Stadt Nideggebezirkeregierung Köln Eingegangen:

15. Sep. 2021

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Nideggen Der Bürgermeister Zülpicher Str. 1 52385 Nideggen

über

Landrat des Kreises Düren Amt für Kreisentwicklung und Planung Bismarckstraße 16 52348 Düren

5: 7.09.21

Kreisverwaltung Eing. 06. SEP. 2021

Düren

Bauleitplanung der Stadt Nideggen

hier: 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nideggen "Wiesental / Schöne Aussicht"; Verfahren gem. § 34 LPIG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.06.2021 stellen Sie die landesplanerische Anfrage nach § 34 LPIG NRW zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nideggen. Geplant ist die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen.

Die o.a. Änderung des Flächennutzungsplans entspricht den Zielen der Raumordnung.

Städtebauliche Hinweise (Dezernat 35):

Im Hinblick auf das später erforderliche Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB weist mein Dezernat für Städtebau auf folgende Punkte hin:

Die Planzeichenerklärung enthält eine Signatur "Umrandung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" - aufgrund der schlechten graphischen Qualität der mir vorliegenden Planzeichnung kann leider nicht beurteilt werden, ob es sich hierbei um eine bestehende Darstellung der Stadt Nideggen im Geltungsbereich der Änderung Datum: 31.08.2021 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 32/62.6-1.12.11-2021\_01

Auskunft erteilt: Jan-Kristian Flad

jan-kristian.flad@brk.nrw.de Zimmer: K730 Telefon: (0221) 147 - 2381 Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10. 50667 Köln

DB bis Köln Hbf, U-Bahn 3,4,5,16,18 bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte): Zeughausstr, 8

Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr f

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW: Landesbank Hessen-Thüringen IBAN: DE59 3005 0000 0001,6835 15 **BIC: WELADEDDXXX** 

Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 31.08.2021 Seite 2 von 2

handelt, die nun entfallen soll. In diesem Fall wären Aussagen hierzu in der Begründung zu ergänzen und diese Flächen, ihr Entfall und mögliche Auswirkungen in der Abwägung zu berücksichtigen. Sollte mit der Signatur hingegen das Landschaftsschutzgebiet gemeint sein und es sich somit nicht um eine Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 handeln, sondern um eine nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB, so ist die Bezeichnung zu ändern und kenntlich zu machen, dass es sich um eine nachrichtliche Übernahme handelt.

Die Hinweise resultieren aus einer überschlägigen Sichtung der eingereichten Unterlagen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine umfassende Prüfung erfolgt erst im späteren Genehmigungsverfahren.

Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme des Landrats des Kreises Düren (61/3 617310/34-er, 8. Änd. Wiesental-SchöneAussicht/Joh.) vom 05.07.2021.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Flad)